Bilanz

a) Bilanzerstellung

Zweck

Gegenüberstellung aller Vermögenskonten und Schuldenkonten

Einleitung

Es wäre viel zu unübersichtlich, einfach nur die fertig bebuchten Konten als Endergebnis der Buchführung vorzulegen. Um schnell und zuverlässig zu den gewünschten Zahlen zu gelangen, wird aus allen verwendeten Aktivkonten und Passivkonten der jeweils erreichte Schlussbestand, also der Saldo, in Form einer Bilanz angegeben.

Kurzübersicht, Schema

Die Bilanz lässt sich mit einem Tresor vergleichen, der in der Skizze links in den Fächern die Vermögenswerte enthält (die Aktiven), und an dem rechts an der Türe Zettel angeheftet sind, die Auskunft darüber geben, wer wieviel dazu beigetragen hat, also wem das Unternehmen sein Vermögen sozusagen schuldet (die Passiven).

Das folgende Beispiel zeigt die Verhältnisse eines Unternehmens, das von den Inhabern eine Bareinlage von 20 erhalten hat, ein Auto für 30 gegen (noch nicht bezahlte) Rechnung besitzt, sowie eine Liegenschaft im Wert von 100 hat, die vollständig durch eine Hypothek der Bank finanziert ist.

www.buechhaltig.ch

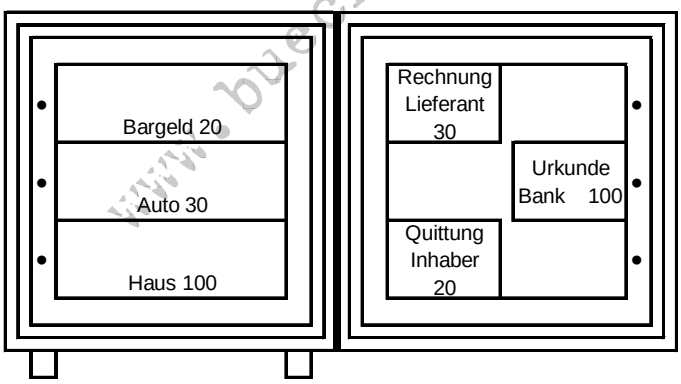

In der Buchhaltung werden diese Bestände in einer Bilanz dargestellt.
In der Bilanz werden die Aktiven auf der linken Seite eingetragen, die Passiven werden auf der rechten Seite eingetragen. Zeitlich bezieht sich die Bilanz immer auf einen einzelnen Tag.

Aktiven	**Bilanz per 31.12.01**		Passiven
Kasse	20	Kreditoren	30
Fahrzeug	30	Hypothek	100
Liegenschaften	100	Eigenkapital	20
	150		150

Vorgehen im Detail

Der Weg des Saldos vom Konto in die Bilanz wird mit folgender Skizze veranschaulicht:

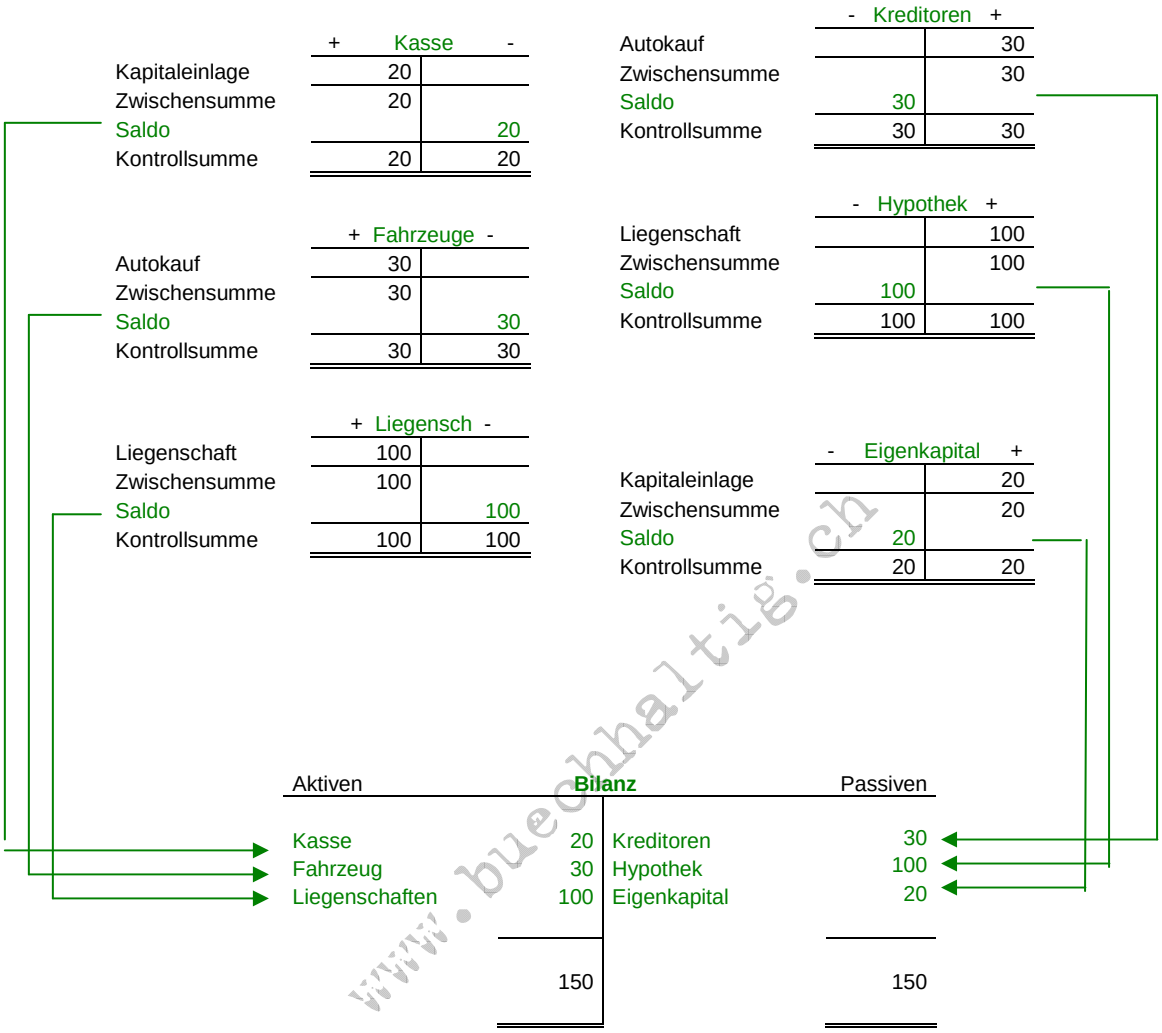

www.buechhaltig.ch

Diese **Übertragungsbuchungen** folgen auch einem Buchungssatz-Schema:

In den Aktiven sind dies die Buchungssätze

Bilanz / Kasse 20
Bilanz / Fahrzeug 30
Bilanz / Liegenschaften 100

In den Passiven sind dies die Buchungssätze

Kreditoren / Bilanz 30
Hypothek / Bilanz 100
Eigenkapital / Bilanz 20

Buchhalterische Betrachtung bei den Aktiven

Die Bilanz steht im Buchungssatz links, weil Aktivkonten in der Bilanz links eingetragen werden, das Aktivkonto steht im Buchungssatz rechts, weil es den Saldo auf der rechten Seite aufweist.

Buchhalterische Betrachtung bei den Passiven

Die Bilanz steht im Buchungssatz rechts, weil Passivkonten in der Bilanz rechts eingetragen werden, das Passivkonto steht im Buchungssatz links, weil es den Saldo auf der linken Seite aufweist.

Schematische Betrachtung bei Aktiven und Passiven gemeinsam

Die Position des Saldos (links oder rechts) ergibt schon den halben Übertragungs-Buchungssatz. Steht der Saldo auf der rechten Seite des Kontos, muss die Bilanz links zu stehen kommen, und umgekehrt.

Die Bilanz ist also auch eine Art "übergeordnetes" Konto, das auf seiner linken Seite die Salden der Aktivkonten aufnimmt und das auf seiner rechten Seite die Salden der Passivkonten aufnimmt.

Auf diese Seiten können noch weitere Bezeichnungen zutreffen:

Bilanz

Vermögen (oder) Guthaben (oder) Investition (=) Aktiven	Schulden (oder) Verbindlichkeiten (oder) Kapital (=) Passiven

Hinweise

- Die **Bilanz** ist eine summarische Aufstellung aller Vermögensteile und aller Schuldenteile

- Die Bilanz wird auch "**Bestandesrechnung**" genannt.

- Der gesamte "Reichtum" eines Unternehmens wird in der Tresorskizze links in den Fächern abgebildet.

  Gleich verhält es sich in der Buchhaltung: In der Bilanz wird der gesamte "Reichtum" in den Aktiven (also auf der linken Seite der Bilanz) wiedergegeben. Das Unternehmen ist nur so reich, wie es die Aktiven angeben.

  Die Passiven (also die rechte Seite der Bilanz) sind nicht nochmals weitere Vermögenswerte, sondern gewissermassen nur eine Liste, die angibt, wer wieviel Anspruch auf das Vermögen der Unternehmung besitzt (das sich nur in den Aktiven befinden kann).

- Für die Bestimmung des Wertes eines Unternehmens genügt es, wenn nur die linke Seite der Bilanz (Aktiven) berücksichtigt wird. Eine Addition von Aktiven und Passiven wäre falsch, sie würde gerade den doppelten Wert angeben.

- Die Summe aller Aktiven ergibt die sogenannte **Bilanzsumme**. Auch hier gilt, dass für diesen Wert nur eine Seite betrachtet werden muss, da sich sonst der falsche, weil doppelte Wert ergeben würde.

- Die Bilanz behält ihre Gültigkeit nur so lange, bis ein Aktivkonto oder ein Passivkonto wieder bebucht wird. Sie kann also nur die Werte des Momentes ihrer Erstellung wiedergeben. Sie stellt somit eine Art Momentaufnahme dar, vergleichbar mit einer Fotografie. Die Bilanz bezieht sich deshalb immer nur auf einen sogenannten "**Stichtag**".

- Eine Bilanz, die am Geschäftsjahresende erstellt wird, heisst "**Schlussbilanz**". Nach der Erfolgsverbuchung (siehe Kapitel "Erfolgsnachweis, Erfolgsverbuchung") dient sie auch zur Wiedereröffnung der Bestandeskonten im Folgejahr. Dort, also im Folgejahr, wird diese Bilanz dann "**Eröffnungsbilanz**" genannt.

- Weitere Ereignisse mit der Bilanz werden im Kapitel "Erfolgsnachweis, Erfolgsverbuchung" vorgestellt.

Häufige Fehler

- Oft werden Konten auf die falsche Seite gesetzt. Welche Konten in die Aktiven gehören und welche Konten in die Passiven gehören, muss auswendig gelernt werden.

Bezeichnungs-Herkunft

Das Wort "Bilanz" entstammt dem italienischen "bilancia", "Waage". Dies kommt daher, weil, wie im obigen Beispiel ersichtlich, die Aktiven die gleiche Summe ergeben wie die Passiven, weil sie sich also "die Waage halten".

Sprachliche Unzulänglichkeit

Sprachlich führt diese Bezeichnung jedoch in eine missverständliche Richtung. Zweck des Handelns ist nämlich nicht, dass die Bilanz ausgeglichen ist, sondern viel mehr, dass sie einen möglichst grossen Unterschied zeigt - in die richtige Richtung natürlich: Förderlich wird es doch nur, wenn in einem Unternehmen mehr Vermögen besteht als Schulden, wenn also die Aktiven grösser sind als die Passiven. Denn dies bedeutet Gewinn. Darauf wird in den nächsten Kapiteln eingegangen.

www.buechhaltig.ch

b) Bilanzgliederung im frühen Buchhaltungsunterricht

Zweck

Gewährleistung der Übersichtlichkeit (landesweit vereinheitlicht, also auch für aussenstehende Betrachter), sowie Bereitstellung des Zahlenmaterials für Analysen

Einleitung

Um die Bilanz aussagekräftig zu gestalten, genügt es nicht, einfach nur zwischen Aktiven und Passiven zu unterscheiden. Um gleich von Anfang an die Zahlen für eine Bilanzanalyse in geeigneter Form bereit zu halten, werden die Konten auf Grund von kaufmännischen Grundsätzen gruppiert.

In Abschnitt e) wird die ganze umfangreiche Bilanzgliederung vorgestellt, wie sie in der Praxis erforderlich ist. Bis die Kapitel 1 bis 30 dieses Lehrmittels erarbeitet worden sind, ist es jedoch aus lerntechnischer Sicht sinnvoller, sich im Unterricht erst einmal mit dem Umfang und mit der Gliederung gemäss diesem Abschnitt hier zu begnügen.

Kurzübersicht, Schema

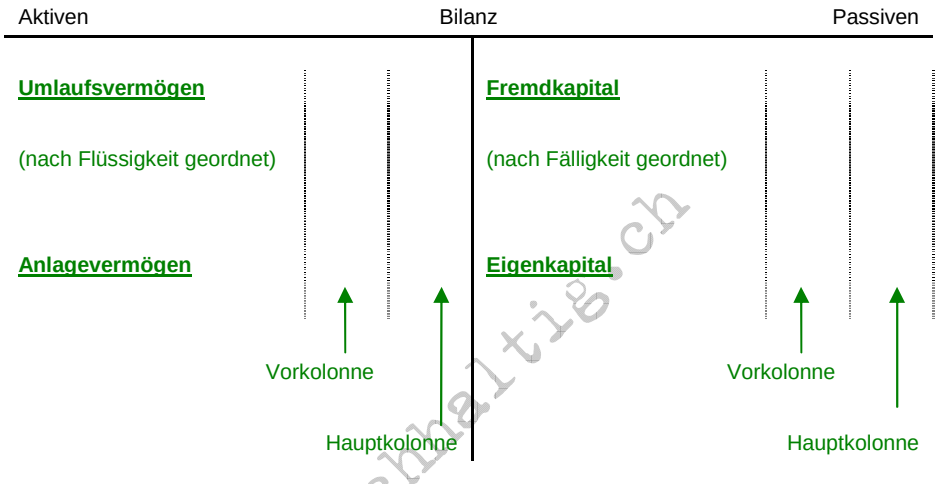

www.buechhaltig.ch

Aktiven

Die Aktiven werden in zwei Gruppen unterteilt: In das Umlaufsvermögen und in das Anlagevermögen.

Zum **Umlaufsvermögen** gehören alle Vermögenswerte, die im Zusammenhang mit der Unternehmenstätigkeit immer wieder in Geld umgewandelt werden: Also zum Beispiel der Warenvorrat, der verkauft und dadurch in Geld umgewandelt wird. Dazu gehören auch die Guthaben gegenüber den Kunden, die bei der Zahlung auch wieder zu Geld werden. Von diesem Geld wird dann wieder Ware gekauft, usw. - ein Geldkreislauf also, ein Geldumlauf.

Zum **Anlagevermögen** gehören unter anderem alle Vermögenswerte, die das Unternehmen zum Arbeiten benötigt, also die zum Arbeiten notwendigen, eigenen Einrichtungen (Produktionsmittel), mit denen das Unternehmen folglich nicht Handel betreibt (der gelegentliche Verkauf eines nicht mehr benötigten Einrichtungsgegenstand ist buchhalterisch keine Handelstätigkeit). Eine weitere Eigenschaft von Anlagevermögensteilen ist die, dass sie für den Gebrauch von über einem Jahr Dauer bestimmt sind und dadurch eine finanzielle Anlage (Investition) sind.

In den Aktiven wird zuerst das Umlaufsvermögen aufgelistet.

Innerhalb des Umlaufsvermögens wird nochmals eine Reihenfolge eingehalten: Je leichter ein Vermögensteil in bares Geld umgewandelt werden kann, desto früher wird er aufgeführt. Der Kontenrahmen ist danach ausgerichtet und ist zeigt deshalb die richtige Reihenfolge auf (siehe Anhang).

Nach dem Umlaufsvermögen wird das Anlagevermögen aufgelistet.

Das Anlagevermögen wird ebenfalls in der Reihenfolge gemäss Kontenrahmen aufgeführt.

Der Wert jeder Gruppe wird in einer Vorkolonne ermittelt. Die daraus entstehende Zwischensumme wird in die Hauptkolonne übertragen.

Passiven

Auch die Passiven werden in zwei Gruppen unterteilt: In das Fremdkapital und in das Eigenkapital.

Zum **Fremdkapital** gehören alle Schulden des Unternehmens gegenüber allen andern als den Inhabern.

Zum **Eigenkapital** gehören alle Schulden des Unternehmens gegenüber den Inhabern.

In den Passiven wird zuerst das Fremdkapital aufgelistet.

Innerhalb des Fremdkapitals wird auch eine Reihenfolge eingehalten: Je früher eine Schuld fällig ist, desto früher wird sie aufgeführt. Der Kontenrahmen ist danach ausgerichtet und ist zeigt deshalb die richtige Reihenfolge auf

Nach dem Fremdkapital wird das Eigenkapital aufgelistet.

Es wird ebenfalls in der Reihenfolge gemäss Kontenrahmen aufgeführt.

Auch hier gilt: Der Wert jeder Gruppe wird erst in einer Vorkolonne ermittelt. Die daraus entstehende Zwischensumme wird in die Hauptkolonne übertragen.

Vorgehen im Detail

(Um in jeder Gruppe Konten darstellen zu können, kann sich das folgende Beispiel nicht auf vorangegangene Beispiele beziehen.)

www.buechhaltig.ch

Aktiven		Bilanz	Passiven		
Umlaufsvermögen			Fremdkapital		
Kasse	10		Kreditoren	20	
Post	30		Darlehen	40	
Bank	50		Hypothek	60	120
Debitoren	70				
Warenvorrat	90	250	Eigenkapital		
			Eigenkapital	370	370
Anlagevermögen					
Fahrzeuge	110				
Liegenschaften	130	240			
		490			490

Hinweise

- Selbstverständlich werden nur diejenigen Konten aufgeführt, die im Unternehmen auch tatsächlich benötigt werden.
- Wenn ein Konto im Laufe des abzuschliessenden Geschäftsjahres auf einen Nullsaldo zu stehen kommt, wird es in der Bilanz der Vollständigkeit halber immer noch aufgeführt, mit dem Bestand "0".
- Die Gruppierungen werden im Lauf der Ausbildung noch verfeinert. Es können dann noch mehr Untertitel mit noch mehr eigenen Vorkolonnen geben (zum Beispiel zusammen mit den Wertberichtigungskonten).

Häufige Fehler

- Der Warenvorrat wird oft der falschen Gruppe in den Aktiven zugeordnet. Er gehört zum Umlaufsvermögen, nicht zum Anlagevermögen.

c) Auswirkung verschiedener Buchungen auf die Bilanz

Einleitung

In diesem Abschnitt werden vier unterschiedliche Aussagen vorgestellt, die eine Bilanz auf Grund von Buchungen liefern kann.

Kapital-beschaffung

Wenn beide Seiten zunehmen, also Aktiven und Passiven, bewirkt dies auch eine Zunahme der Bilanzsumme. Dies bedeutet **Kapitalbeschaffung**.

In Kapitel 4 waren unter Beispiel 1 und 2 folgende Buchungen zu sehen:

Kasse / Eigenkapital 20 und
Fahrzeug / Kreditoren 30

Aktiven	**Bilanz**		Passiven
Kasse	20	Kreditoren	30
Fahrzeuge	30	Eigenkapital	20
	50		50

Um die Kapitalbeschaffung im Vergleich zu einer früheren Bilanz beobachten zu können, wird hier das Beispiel 3 aus Kapitel 4 separat gezeigt.
Dies war die Buchung

Liegenschaften / Hypothek 100,

Auch dabei nehmen Aktiven und Passiven gleichzeitig zu, was **Kapitalbeschaffung** bedeutet:
Die Bilanzsumme steigt.

Aktiven	**Bilanz**		Passiven
Kasse	20	Kreditoren	30
Fahrzeuge	30	Hypothek	100
Liegenschaften	100	Eigenkapital	20
	150		150

www.buechhaltig.ch

Kapital-rückzahlung

Das Beispiel 4 in Kapitel 4 zeigt das Gegenteil: Aktiven und Passiven nehmen gleichzeitig ab:

Kreditoren / Kasse 2

Dies bedeutet **Kapitalrückzahlung**:
Die Bilanzsumme sinkt.

Aktiven	**Bilanz**		Passiven
Kasse	18	Kreditoren	28
Fahrzeuge	30	Hypothek	100
Liegenschaften	100	Eigenkapital	20
	148		148

Aktivtausch

Das Beispiel 5 in Kapitel 4 wirkt sich nur auf Aktivkonten aus:

Post / Kasse 3

Hier verändern sich gleichzeitig zwei Aktivkonten, das eine nimmt zu, das andere nimmt ab. Dies bedeutet einen **Aktivtausch**. Deswegen verändert sich die Bilanzsumme nicht.

Aktiven	**Bilanz**		Passiven
Kasse	15	Kreditoren	28
Post	3	Hypothek	100
Fahrzeuge	30	Eigenkapital	20
Liegenschaften	100		
	148		148

Passivtausch

Das Beispiel 6 in Kapitel 4 wirkt sich nur auf Passivkonten aus:

Kreditoren / Darlehensschuld 28

Hier verändern sich gleichzeitig zwei Passivkonten, das eine nimmt zu, das andere nimmt ab. Dies bedeutet einen **Passivtausch**. Deswegen verändert sich die Bilanzsumme nicht.

Aktiven	**Bilanz**		Passiven
Kasse	15	Kreditoren	0
Post	3	Darlehen	28
Fahrzeuge	30	Hypothek	100
Liegenschaften	100	Eigenkapital	20
	148		148

Hinweise

- Um von einer Kapitalbeschaffung sprechen zu können, genügt es, wenn die Bilanzsumme steigt. Ob sie grösser wird, weil Zunahmen in bereits bestehenden Konten entstanden sind, oder ob sie grösser wird, weil Zunahmen in einem oder zwei neu hinzugekommenen Konten entstanden sind, spielt keine Rolle.

- Sinngemäss gilt dies auch umgekehrt für die Kapitalrückzahlung: Es spielt keine Rolle, ob Konten nur teilweise abnehmen, oder ob sie gleich ganz auf Null zurückgehen. Ausschlaggebend ist die Abnahme der Bilanzsumme

- Auch beim Aktivtausch oder beim Passivtausch spielt es keine Rolle, ob dieser in bereits bestehenden und/oder neu hinzugekommenen oder erlöschenden Konten stattfindet.

www.buechhaltig.ch

Kurz-zusammen-fassung über alle Abschnitte

- Die Verbuchung der Geschäftsfälle wird in den Konten vorgenommen, nicht in der Bilanz

- Die Salden der Aktivkonten werden in der Bilanz auf der linken Seite eingetragen (solange diese Salden positiv sind, also in den Aktivkonten ein Sollüberschuss besteht)

- Die Aktiven zeigen, *was* das Unternehmen besitzt

- Die Aktivseite der Bilanz wird in Umlaufsvermögen und Anlagevermögen unterteilt.

- Innerhalb des Umlaufsvermögens wird nach Flüssigkeit geordnet.

- Die Salden der Passivkonten werden in der Bilanz auf der rechten Seite eingetragen (solange diese Salden positiv sind, also in den Passivkonten ein Habenüberschuss besteht)

- Die Passiven zeigen, von *wem* das Unternehmen seinen Besitz erhalten hat (und schuldet)

- Die Passivseite der Bilanz wird in Fremdkapital und in Eigenkapital unterteilt.

- Innerhalb des Fremdkapitals wird nach Fälligkeit geordnet.

- Die Übertragung des Saldos vom Konto in die Bilanz folgt auch dem Buchungssatzschema, das allerdings durch die festen Positionen von Salden und Bilanzseiten schon im Voraus gegeben ist.

- Die Beträge der einzelnen Untergruppen werden in Vorkolonnen geführt, deren Summe in die nächste Kolonne übertragen wird.

- Eine gleichzeitige Zunahme eines Aktivkontos und eines Passivkontos bedeutet eine Kapitalbeschaffung (die Bilanzsumme steigt)

- Eine gleichzeitige Abnahme eines Aktivkontos und eines Passivkontos bedeutet eine Kapitalrückzahlung (die Bilanzsumme sinkt)

- Eine gleichzeitige Zunahme eines Aktivkontos und Abnahme eines weiteren Aktivkontos bedeutet einen Aktivtausch (die Bilanzsumme bleibt unverändert)

- Eine gleichzeitige Zunahme eines Passivkontos und Abnahme eines weiteren Passivkontos bedeutet einen Passivtausch (die Bilanzsumme bleibt unverändert)

d) Weitere Betrachtungen zur Bilanz

Einleitung

Die Bilanz entsteht immer auf Grund der im Unternehmen herrschenden Verhältnisse. So führt zum Beispiel eine Warenhandelsunternehmen eben das Konto "Warenvorrat", ein Dienstleistungsunternehmen (zum Beispiel ein Softwareentwickler) führt dieses Konto jedoch nicht, usw.

In diesem Abschnitt wird behandelt, wie solche Verhältnisse erkannt und gedeutet werden.

Vorgehen im Detail

Inhalt der Aktiven
Anhand der vorkommenden Aktivkonten kann die **Tätigkeit**, also die **Branche** des Unternehmens erkannt werden. Wie in der Einleitung bereits erwähnt worden ist, weist das Warenhandelsunternehmen das Konto Warenvorrat auf. Der Warenhersteller jedoch wird das Konto Maschinen führen, ein Taxiunternehmen wieder wird vermehrt Fahrzeuge aufweisen, usw.

Manchmal ist es auch wichtig, den Anteil eines Kontos an den ganzen Aktiven zu berücksichtigen: Ein Gärtner wird zwar auch Fahrzeuge besitzen, jedoch im Verhältnis zu den ganzen Aktiven weniger als ein Taxiunternehmen.

Inhalt der Passiven
Anhand der vorkommenden Passivkonten kann vor allem die **Rechtsform** des Unternehmens erkannt werden. Die Einzelfirma hat in den Passiven das Konto Eigenkapital, eine AG hingegen wird das Konto Aktienkapital und weitere Konten aufweisen, wie dies in den entsprechenden Kapiteln noch vorgestellt werden wird.

www.buechhaltig.ch

Hinweis

Ein Anfänger in der Buchhaltung kann solche Betrachtungen verständlicherweise erst einmal bloss in geringem Umfang anstellen. Es sind aber auch auf diesem Niveau schon gewisse Erkenntnisse möglich, die sich dann mit zunehmenden Kenntnissen aus weiteren Kapiteln sozusagen nebenbei noch erweitern werden.

weiteres Vorgehen im Detail

Gegenüberstellung von Aktiven und Passiven
Auf Grund der Buchungstechnik ist die Summe der Aktiven gleich hoch wie die Summe der Passiven (dies gilt auf jeden Fall für die Schlussbilanz nach Erfolgsverbuchung, die in einem späteren Kapitel noch vorgestellt werden wird). Dies ist also noch nicht von grosser Bedeutung und ergibt lediglich die Bilanzsumme (Summe aller Aktiven *oder* Summe aller Passiven).

Wenn jedoch von der Summe der Aktiven das Fremdkapital abgezogen wird, ergibt sich das sogenannte **Reinvermögen**. Das Reinvermögen ist also dasjenige Vermögen, auf das die Inhaber allein Anspruch haben (Umlaufsvermögen plus Anlagevermögen minus alles Fremdkapital).

Dies ist zum Beispiel dann interessant, wenn in den Aktiven zwar Liegenschaften von hohem Wert vorhanden sind, dafür jedoch in den Passiven fast ebenso hohe Hypothekarschulden bestehen. Die Inhaber sehen auf Grund der Berechnung des Reinvermögens, dass sie nicht über den ganzen "Reichtum" verfügen können, den die Aktiven allein angeben.

Das Reinvermögen ist ein rein rechnerischer Wert, der sich aus einer schon bestehenden Bilanz ergibt. Der Anfänger in Buchhaltung muss hier keine weitere Gesetzmässigkeit suchen, die er einhalten müsste. Das Reinvermögen erfordert keine Beachtung bei der Bilanzerstellung, wie dies bezüglich dem Umlaufsvermögen und dem Anlagevermögen der Fall ist. Bei der Bilanzerstellung müssen also nur die Teile des Umlaufsvermögens und des Anlagevermögens korrekt zugeordnet werden, so wie die Teile des Fremdkapitals und des Eigenkapitals auch, mehr ist dazu nicht erforderlich.

Das Reinvermögen ist wegen der Bilanzzusammensetzung immer gleich hoch wie das Eigenkapital. Es ist ein rein rechnerischer Wert aus den Aktiven, der der Höhe des Eigenkapitals entspricht. Dieser rechnerische Wert ist bloss eine Summe und bezieht sich nicht auf einzelne oder bestimmte Konten.

e) Bilanzgliederung gemäss OR, für Fortgeschrittene

Zweck

Der Zweck ist immer noch der selbe: Die Gewährleistung der Übersichtlichkeit (landesweit vereinheitlicht, also auch für aussenstehende Betrachter), sowie Bereitstellung des Zahlenmaterials für Analysen.

Einleitung

Ab dem Jahr 2013 sind im Obligationenrecht OR neue Vorschriften zum sogenannten "neuen Rechnungslegungsrecht" erlassen worden, die ab 2015 in zwingend eingehalten werden müssen.

Methodischer Hinweis

Die in diesem Abschnitt e) vorgestellte Bilanzgliederung, die in der Praxis tatsächlich erforderlich ist, sollte im Unterricht erst dann leistungsrelevant behandelt werden, wenn die Kapitel 1 bis 30 dieses Lehrmittels erarbeitet worden sind

Gesetz im Detail

Zur **Darstellung, Währung und Sprache** stehen in OR Art. 958d erhebliche Neuigkeiten:

[1] Die Bilanz und die Erfolgsrechnung können **in Konto- oder in Staffelform** dargestellt werden. **Positionen, die keinen oder nur einen unwesentlichen Wert aufweisen**, brauchen nicht separat aufgeführt zu werden.

[2] In der Jahresrechnung sind neben den Zahlen für das Geschäftsjahr die entsprechenden **Werte des Vorjahres** anzugeben.

[3] Die Rechnungslegung erfolgt in der Landeswährung **oder in der für die Geschäftstätigkeit wesentlichen Währung**. Wird nicht die Landeswährung verwendet, so müssen die Werte zusätzlich in der Landeswährung angegeben werden. Die verwendeten Umrechnungskurse sind im Anhang offenzulegen und gegebenenfalls zu erläutern.

[4] Die Rechnungslegung erfolgt in einer der Landessprachen **oder in Englisch**.

www.buechhaltig.ch

Zur Bilanz steht in OR Art. 959 zunächst das **Grundsätzliche**, insbesondere werden hier auch konkret massgebende Zeitdauern angegeben:

I. Zweck der Bilanz, Bilanzierungspflicht und Bilanzierungsfähigkeit

[1] Die Bilanz stellt die **Vermögens- und Finanzierungslage** des Unternehmens am Bilanzstichtag dar. Sie gliedert sich in Aktiven und Passiven.

[2] Als **Aktiven** müssen Vermögenswerte bilanziert werden, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Andere Vermögenswerte dürfen nicht bilanziert werden.

[3] Als **Umlaufvermögen** müssen die flüssigen Mittel bilanziert werden sowie andere Aktiven, die voraussichtlich **innerhalb eines Jahres** ab Bilanzstichtag oder innerhalb des normalen Geschäftszyklus zu flüssigen Mitteln werden oder anderweitig realisiert werden. Als **Anlagevermögen** müssen alle übrigen Aktiven bilanziert werden.

[4] Als **Passiven** müssen das Fremd- und das Eigenkapital bilanziert werden.

[5] Verbindlichkeiten müssen als **Fremdkapital** bilanziert werden, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und ihre Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

[6] Als **kurzfristig** müssen die Verbindlichkeiten bilanziert werden, die voraussichtlich **innerhalb eines Jahres** ab Bilanzstichtag oder innerhalb des normalen Geschäftszyklus zur Zahlung fällig werden. Als langfristig müssen alle übrigen Verbindlichkeiten bilanziert werden.

[7] Das **Eigenkapital** ist der Rechtsform entsprechend auszuweisen und zu gliedern.

In OR Art. 959a wird die **Mindestgliederung** vorgeschrieben. Eine weitergehende Gliederung ist freiwillig und selbstverständlich möglich. Auch die Reihenfolge wird hier konkret vorgegeben (Aktiven nach Liquidität, Passiven nach Fälligkeit):

II. Mindestgliederung

[1] Unter den **Aktiven** müssen ihrem Liquiditätsgrad entsprechend mindestens folgende Positionen einzeln und in der vorgegebenen Reihenfolge ausgewiesen werden:

1. **Umlaufvermögen**:

   a. flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs,
   b. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
   c. übrige kurzfristige Forderungen,
   d. Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen,
   e. aktive Rechnungsabgrenzungen;

2. **Anlagevermögen**:

   a. Finanzanlagen,
   b. Beteiligungen,
   c. Sachanlagen,
   d. immaterielle Werte,
   e. nicht einbezahltes Grund-, Gesellschafter- oder Stiftungskapital.

[2] Unter den **Passiven** müssen ihrer Fälligkeit entsprechend mindestens folgende Positionen einzeln und in der vorgegebenen Reihenfolge ausgewiesen werden:

1. **kurzfristiges Fremdkapital**:

   a. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
   b. kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten,
   c. übrige kurzfristige Verbindlichkeiten,
   d. passive Rechnungsabgrenzungen;

2. **langfristiges Fremdkapital**:

   a. langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten,
   b. übrige langfristige Verbindlichkeiten,
   c. Rückstellungen sowie vom Gesetz vorgesehene ähnliche Positionen;

3. **Eigenkapital**:

   a. Grund-, Gesellschafter- oder Stiftungskapital, gegebenenfalls gesondert nach Beteiligungskategorien,
   b. gesetzliche Kapitalreserve,
   c. gesetzliche Gewinnreserve,
   d. freiwillige Gewinnreserven oder kumulierte Verluste als Minusposten,
   e. eigene Kapitalanteile als Minusposten.

www.buechhaltig.ch

Diese Mindestgliederung ist in den aktuellen Kontenrahmen umgesetzt worden, zum Beispiel im schweizweit gültigen Kontenrahmen für kleinere und mittlere Unternehmen KMU. Für die Verwendung im Unterricht wird der auf der folgenden Seite wiedergegebene Kontenrahmen zur Verfügung gestellt, der ab Band II dieses Lehrmittels jeweils im Anhang zu finden ist. Die vorgeschriebene Mindestgliederung ist darin *kursiv und unterstrichen* angegeben. Um den gesetzlichen Vorschriften zu genügen, reicht es somit aus, die Bilanz gemäss der Gliederung in diesen Kontenrahmen zu gestalten.

Aktiven (1)

Umlaufsvermögen (10 bis 13)
Flüssige Mittel und kurzfristige Aktiven mit Börsenkurs (100)
1000 Kasse
1010 Post
1020 Bank (Guthaben)
1060 Wertschriften 9 (als Beispiel unten erstellt)
1069 Wertberichtigung Wertschriften
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (110)
1100 Forderungen aus Lief. und Leist. [Debitoren Kunden]
1109 Wertberichtig. Ford. aus Lief. u. Leist. inkl. Delkredere
übrige kurzfristige Forderungen (114 bis 119)
1170 Vorsteuer [Debitor Vorsteuer]
1176 Verrechnungssteuer [Debitor Verrechnungssteuer]
1190 Forderungen gegenüber Dritten [übrige Debitoren]
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen (120)
1200 Handelswaren [Warenvorrat] * 7 8 9 (unten erstellt)
1207 Bestandesänderungen Handelswaren *
1208 Anzahlungen für Handelswaren *
1209 Wertberichtigungen Handelswaren *
1210 Rohstoffe [Rohmaterial] * 7 8 9
1260 Fertige Erzeugnisse [Fertigfabrikate] * 7 9
1270 Unfertige Erzeugnisse [Halbfabrikate] * 7 9
1280 Nicht fakturierte Dienstleistungen * 7 9
Aktive Rechnungsabgrenzung (130)
1300 Bezahlter Aufw. d. Folgejahres [Trans. Akt.] (Bsp.1)
1301 Noch nicht erhaltener Ertrag [Trans. Akt.] (Bsp.2)

Anlagevermögen (14 bis 18)
Finanzanlagen (140)
1400 Wertschriften 9
1440 Darlehensforderung (langfristig)
1441 Aktivhypothek
1449 Wertberichtigung langfristige Forderungen
Beteiligungen (148)
1480 Beteiligungen 9
Sachanlagen (150 bis 160)
Mobile Sachanlagen (150)
1500 Maschinen und Apparate 8 9
1510 Mobiliar und Einrichtungen [Mobilien] 8 9
1520 Büromaschinen, Informatik, Kommunikation [EDV] 8 9
1530 Fahrzeuge 8 9
Immobile Sachanlagen (160)
1600 Geschäftsliegenschaften [Immobilien] 8 9
Immaterielle Werte (170)
1700 Patente, Lizenzen ... 9
Nicht einbezahltes Grundkapital (usw.) (180)
1850 Nicht einbezahltes Grundkapital **

Passiven (2)

Kurzfristiges Fremdkapital (20 bis 23)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (200)
2000 Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen [Kreditoren]
2030 Erhaltene Anzahlungen [Anzahlungen von Kunden]
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten (210)
2100 Bank (Schuld)
2140 Darlehen (Schuld) kurzfristig
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten (220) (unverzinslich)
2200 Geschuldete MWST [Kreditor Umsatzsteuer]
2208 Direkte Steuern
2210 Verbindlichkeiten gegenüber Dritten [übrige Kreditoren]
2261 Beschlossene Ausschüttungen [Dividenden]
2270 Kontokorrent Vorsorgeeinrichtung [Kreditor Soz.-Vers.]
Passive Rechnungsabgrenzungen (230)
2300 Noch nicht bezahlter Aufwand [Trans. Pass.] (Bsp.3)
2301 Erhaltener Ertrag des Folgejahres [Trans. Pass.] (Bsp.4)
2330 Kurzfristige Rückstellungen

Langfristiges Fremdkapital (24 bis 26)
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten (240)
2430 Obligationenanleihen
2450 Darlehen (Schuld) langfristig
2451 Hypotheken
Übrige langfristige Verbindlichkeiten (250) (unverzinslich)
2500 Verbindlichkeiten gegenüber Dritten
Rückstellungen sowie ähnliche Positionen (260)
2600 Rückstellungen

Eigenkapital (28 bis 29)
Grund-, Gesellschafter- oder Stiftungskapital (280)
2800 Eigenkapital **
2850 Privat **
2800 Kapital Teilhaber A **
2801 Kapital Teilhaber B **
2800 Aktienkapital **
2800 Stammkapital **
2800 Stiftungskapital **
2810 Partizipationskapital **
Reserven und Jahresgewinn oder Jahresverlust (290)
[Zuwachskapital]
Gesetzliche Kapitalreserve (290)
2900 Aufgeld (Agio) bei Gründung oder Kapitalerhöhung
Gesetzliche Gewinnreserve (295)
2950 Gesetzliche Gewinnreserve
Freiwillige Gewinnreserve oder kumulierte Verluste als Minusposten (296 bis 297)
2960 Statutarische Gewinnreserven
2970 Gewinnvortrag oder Verlustvortrag
Eigene Kapitalanteile als Minusposten (298)
2980 Eigene Aktien

www.buechhaltig.ch

Betrachtung zur sprachlichen Sachlage

Mit der Umsetzung des "neuen Rechnungslegungsrechtes" sind auch neue Kontennamen ins Leben gerufen worden, die gewiss korrekt sind und den Inhalt des Kontos oft auch genauer bezeichnen als die alten Kontennamen. Trotzdem ist es zurzeit noch fraglich, ob jene komplizierten Konstrukte (wie zum Beispiel "Erhaltener Ertrag des Folgejahres" für eine Art von "Transitorischen Passiven" oder kurz "TP") sich in der Praxis durchsetzen werden.

Dass es sich dabei an vielen Stellen um hausbacken-stilloses und orientierungsloses Gepfusch handelt, bestätigt sich allerdings an solchen Mängeln wie zum Beispiel den Kontonummern 1260 für Fertige Erzeugnisse sowie 1270 für Unfertige Erzeugnisse, die aufsteigende Zahlen in Zehnerschritten sind, und den Kontonummern 3090 für Bestandesänderungen unfertige Erzeugnisse sowie 3901 für Bestandesänderungen fertige Erzeugnisse, die umgekehrt absteigende Zahlen und darüber hinaus noch in Einerschritten sind.

Zu bemerken ist in diesem Zusammenhang, dass im OR der Inhalt und die allgemeinere Mindestgliederung in der Rechnungslegung vorgeschrieben wird, nicht aber die Kontennamen selbst oder deren Nummerierung! Diese neuen Kontennamen sind deshalb nicht Pflicht.

Kontennamen, die während Jahrzehnten gebraucht worden sind, werden in der Praxis nicht einfach so mit einer neuen Liste zum Verschwinden gebracht werden können. So wird eine "Forderung aus Lieferung und Leistung" wohl noch einige Zeit ein "Debitor Kunden" sein, usw. (die Autoren des Kontenrahmens haben hier den Titel aus der Mindestgliederungsvorschrift bequem und vielleicht auch ängstlich, dem Gesetz sonst nicht zu genügen, zum Kontennamen erhoben). Dies ist der eine Blickwinkel.

Ein weiterer und auf jeden Fall anwendungsbezogener Standpunkt ist der, dass im Buchhaltungsunterricht sinnhafte herkömmliche Kontennamen wie zum Beispiel die drei Kontennamen im Zusammenhang mit der Handelsware, also der "Warenvorrat", der "Warenaufwand" und der "Warenertrag", zumindest im Unterricht noch beibehalten werden. Da ist es auch sinnvoll, in Sachen Schulden beim Lieferanten oder bei der Steuerverwaltung stets einheitlich von "Kreditoren" zu sprechen, also vom "Kreditor Lieferanten" und vom "Kreditor Umsatzsteuer", anstatt sich einmal über "Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen" und ein ander Mal über "Geschuldete MWST" auszulassen...

www.buechhaltig.ch

Zusammenfassend kann festgehalten werden:

- Wo es sinnvoll ist (siehe oben), sollen vor allem im Unterricht bewährte alte Kontennamen verwendet werden.

- Geringfügig unterschiedliche Namen wie "Mobilien" und "Mobiliar" sollten nebeneinander toleriert werden.

- Sehr kompliziert konstruierte neue Kontennamen sollen jedoch den geübten Buchführungskräften überlassen werden.

- Im Endeffekt wird es am hilfreichsten sein, wenn beide Kontennamen bekannt sind, also der jeweils alte und der neue. Solche Dualität besteht auch in anderen Bereichen, so zum Beispiel in der Pharmazie, wo etwa der Handelsname Aspirin und der Wirkstoffname Acetylsalicylsäure gleichwertige Bezeichnungen sind. Doch davon sollen die Anfänger in Buchhaltung erst einmal verschont werden.

- Wie die Konten auch benannt sein werden - wichtig ist es, zuverlässig erkennen zu können, wofür das betreffende Konto besteht. Und egal wie das Konto heissen mag, wenn es in der richtigen von den beiden Möglichkeiten "Bilanz" und "Erfolgsrechnung" eingesetzt ist, spielt sein Name bezüglich des Endergebnisses (Gewinn oder Verlust) eigentlich gar keine Rolle...

Schema

Die Wiedergabe der Werte des Vorjahres gemäss OR Art. 958d Abs. 2 lässt die Bilanz in Kontoform, wie sie zum Beispiel weiter oben auf Seite 5 wiedergegeben ist, etwas unübersichtlich werden. Hier bietet sich die Berichtsform an, die auf einfache Weise um die Spalten für die Werte des Vorjahres erweitert wird:

Bilanz (in CHF)

Aktiven				
Umlaufsvermögen	31.12.2013		31.12.2012	
Kasse	10		20	
Post	30		30	
Bank	50		60	
Debitoren	70		80	
Warenvorrat	90	250	40	230
Anlagevermögen				
Fahrzeuge	110		150	
Liegenschaften	130	240	100	250
		490		480
Passiven				
Fremdkapital				
Kreditoren	20		10	
Darlehen	40		50	
Hypothek	60	120	70	130
Eigenkapital				
Eigenkapital	370	370	350	350
		490		480

www.buechhaltig.ch

Hinweise

- Aufgaben gibt es zu diesem Abschnitt keine.
- Die einzelnen Konten werden in den entsprechenden Kapiteln behandelt.